

TEIL A: Organisatorische Regelungen,

verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.07.2014, 22. Stück, Nr. 148.1, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.1, wird wie folgt geändert:

1. *§ 10 Abs. 3 entfällt.*
2. *In § 13 wird folgender Abs. 7 angefügt:*

„(7) § 10 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 06.04.2022, 15. Stück, Nr.69.1, tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und ist mit Beginn der nächsten Funktionsperiode des Arbeitskreises ab 01.10.2022 erstmals anzuwenden.“